

# Einführung

RAINER KAMPLING / MATTHIAS ADRIAN

---

In seiner Einleitung zu einer Edition von Schriften Ferdinand Christian Baur (1792–1860) würdigt Ernst Käsemann 1963 das Werk seines Tübinger Vorgängers als das eines großen Neutestamentlers. Wenn auch das Programm Baur inhaltlich überholt sei, liege seine bleibende theologiegeschichtliche Bedeutung darin, „ganz auf die Sache gerichtet“<sup>1</sup> mit dem Mittel der historischen Kritik „nach der Realität urchristlicher Geschichte“<sup>2</sup> gefragt zu haben. Käsemann hält auch und gerade in seiner eigenen Gegenwart die Erinnerung an die „Anfänge der historischen Kritik“, die er mit Baur gegeben sieht, für eine Notwendigkeit:

„Denn eine Generation, welche unlegbar in eine allgemeine Krise historischen Verstehens geraten ist, muß sich auf die Anfänge der historischen Kritik, ihre Notwendigkeit und Problematik zurückbesinnen, um für sich selbst den Weg ins Freie zurückzugewinnen und ihre Arbeit klarer und besser tun zu können.“<sup>3</sup>

Der Umstand, dass Käsemann bei der Kriegsgeneration eine „Krise historischen Verstehens“ konstatiert, muss nicht weiter verwundern; der eigentliche Subkontext dürfte jedoch die innerkirchliche Debatte um die Frage des historischen Jesus sein, an der er führend beteiligt war.<sup>4</sup> Dass er die Anfänge der historischen Erforschung des Neuen Testaments an der Evangelisch-Theologischen Fakultät der Universität Tübingen lokalisiert, mag sich auch durch ein gewisses Maß der Identifikation mit seinem Vorgänger erklären; dass die katholische Position der Tübinger und ihr Beitrag zu diesem Projekt außer Acht bei ihm bleibt, ist nachvollziehbar. Sie waren nahezu vergessen und spielten in der Wissenschaftsgeschichte eine nachgeordnete Rolle. Zu Unrecht, denn auch an der seit 1817 an der Tübinger Universität existierenden Katholisch-Theologischen Fakultät

1 Käsemann, Ernst, Einführung, in: Historisch-kritische Untersuchungen zum Neuen Testament. Mit einer Einführung von Ernst Käsemann, hg. v. Scholder, Klaus, Stuttgart/Bad Cannstatt 1963, VIII–XXV, hier VIII.

2 Ebd.

3 Ebd.

4 Käsemann, Ernst, Vom theologischen Recht historisch-kritischer Exegese, in: ZThK 64 (1967) 3, 259–281.

ging man der Frage nach dem Verhältnis von Geschichte und Theologie nach. Zeitlich noch vor Ferdinand Christian Baur begann mit Johann Sebastian Drey (1777–1853)<sup>5</sup> eine Phase, in der theologische Zentralkategorien wie Offenbarung und Inspiration in ihren historischen Entwicklungen rekonstruiert und reflektiert wurden. Dabei ging es nicht intentional um die Infragestellung kirchlicher Glaubenssätze und Lehren, wohl aber stellte sich im Prozess des Befragens das Ergebnis ein, dass vermeintlich Feststehendes und Immer-Gültiges der historischen Prüfung auf Tatsächlichkeit nicht standhielten. Insofern aber infolge eines archivarischen Traditionsverständnisses<sup>6</sup> der Wahrheitsanspruch mit der Behauptung eines tatsächlich Geschehenen, also eines *factum brutum*, verbunden wurde, war mit der historischen Untersuchung zugleich eine Krise dieses Wahrheitsanspruchs angezeigt bzw. wurde beargwöhnt, dass das der Fall sein könnte.

Dass an diesen Diskursen innerhalb der Katholisch-Theologischen Fakultät Tübingen auch die Professoren beteiligt waren, die das Gebiet des Neuen Testaments in Forschung und Lehre vertraten, ergibt sich aus dem Gegenstand, dessen theologischer Bedeutung und dem Material wie z. B. den Handschriften des Neuen Testaments selbst. Dabei standen die Exegeten nicht nur vor der Aufgabe, die Anfänge dessen, worauf sich die Kirche als legitimierende Gründungsnorm berief, zu erhellen, sondern mussten sich auch innerhalb der Schriftauslegung am wenig klaren Traditionsbegriff des Trienter Konzils abarbeiten, der vom dogmatischen Anspruch her unmittelbar Einfluss auf diese Arbeit haben musste.<sup>7</sup> Trotz der spätestens mit dem Pontifikat von Gregor XVI. (1765–1846) einsetzenden vehementen Einschränkung einer Theologie, die das Gespräch mit der Gegenwart und sie bestimmenden Strömungen suchte, ist bei früheren Katholischen Tübinger Exegeten der deutliche Impetus erkennbar, sich über den Weg des historisch-kritischen Denkens – im Duktus Käsemanns gesprochen – einen Weg ins Freie zu bahnen und mithin gegenstandsbezogen und sachgerecht zu arbeiten.

Diesem wissenschaftlichen Bemühen wurden bekanntermaßen im Laufe des 19. Jhs. zunehmend engere Grenzen durch eine kirchliche Hierarchie gesetzt, die darin eine Bedrohung ihrer Selbstinszenierung als unveränderliche, die Zeiten überdauernde Institution erkannte. Bereits die völlige Vernachlässigung der Exegese im Kontext der Definierung der *immaculata conceptio* von 1854 in der Bulle „Ineffabilis Deus“ signalisierte, dass das kirchliche Interesse an einer historischen Befragung der biblischen Texte äußerst gering war, um es zurückhaltend zu formulieren.<sup>8</sup> Dass sich diese Nichtbeach-

5 Vgl. etwa Kessler, Michael (Hg.), *Theologie als Instanz der Moderne. Beiträge und Studien zu Johann Sebastian Drey und zur Katholischen Tübinger Schule*, Tübingen 2005.

6 Vgl. dazu Kampling, Rainer, Art. Tradition, in: Eicher, Peter (Hg.), *NHThG* 4, 329–341.

7 Zu dem langen Schatten dieser hermeneutischen Konstellation vgl. immer noch: Geiselman, Josef Rupert, *Die Heilige Schrift und die Tradition. Zu den neueren Kontroversen über das Verhältnis der Heiligen Schrift zu den nichtgeschriebenen Traditionen*, Freiburg i. Br. u. a. 1962.

8 Wie die „Exegese“ dazu aussieht, kann man nachlesen bei Manelli, Stefano, *The Mystery of the Blessed Virgin Mary in the Old Testament*, in: Miravalle, Mark (Hg.), *Mariology: A Guide for Priests, Deacons, Seminarians, and Consecrated Persons*, 1–46.

tung im Lauf des 19. Jhs. immer mehr zu einer Repression entwickelte, indem völlig willkürlich der Häresievorwurf eingesetzt wurde, kann man trotz der persönlichen Verletzungen und des bleibenden Schadens für die Kirche auch als einen Beleg dafür lesen, dass damals wie heute der historischen und kritischen Exegese ein Potential der Beunruhigung innewohnen kann, das quer zur theologischen Besitzstandswahrung steht, indem sie immer wieder vergegenwärtigt, dass der Habitus gegenüber der Schrift unter der Voraussetzung, dass er im Glauben seine Begründung hat, nie der des Verfügens und Besitzes ist.

Die neutestamentlichen Exegeten der ‚Katholischen Tübinger Schule‘<sup>9</sup> fanden sich in einem doppelten Bezugssystem vor: Einerseits wussten sie sich als Universitätsprofessoren den wissenschaftlichen Erkenntnissen und ihrer Zeit verpflichtet, wozu die historisch-kritische Methode der Exegese notwendig gehörte. Andererseits musste deren Anwendung innerhalb der katholischen Theologie die Beachtung des kirchlichen Sinnes der Bibel mit einschließen, so dass eine wissenschaftliche Auslegung nur innerhalb des in der katholischen Kirche geltenden hermeneutischen Rahmens, d. h. unter Berücksichtigung der Trias von Schrift, Tradition und Lehramt, erfolgen konnte. In diesem doppelten Bezugssystem war den katholischen Exegeten die produktive Teilnahme am wissenschaftlichen Diskurs unter weitgehendem Verzicht auf Polemik und Apologetik prinzipiell möglich. Gleichwohl wurde ihnen nicht selten von nicht-katholischen Fachkollegen mit Misstrauen begegnet, weil sie in dem Verdacht standen, ihre Ergebnisse durch dogmatische Aussagen zu präjudizieren bzw. kirchliche Aussagen nur zu reproduzieren. Wenn man daran erinnert, dass die Anfänge der historisch-kritischen Forschung geprägt waren von dem Bemühen, die Exegese aus der dogmatischen Bevormundung und Gängelung zu befreien, wird verständlich, wie schwerwiegend dieser Verdacht wirklich war: Es ging nach Auffassung nicht einzelner protestantischer Exegeten um nicht weniger als um den Verrat an der Wissenschaft.<sup>10</sup>

Das Bemühen und die Schwierigkeiten, diesem doppelten Bezugssystem gerecht zu werden, tun sich nicht zuletzt bei den Debatten um den *consensus patrum* auf, einem Reizthema in der katholischen Exegese des 19. Jhs. Kontrovers wurde verhandelt, ob, inwiefern und wie methodisch umsetzbar die behauptete Übereinstimmung der Kirchen-

- 9 Zu einer kritischen Auseinandersetzung mit dem Begriff einer Katholischen Tübinger Schule vgl. Köpf, Ulrich, Zur „Katholischen Tübinger Schule“, in: Blum, Matthias/Kampling, Rainer (Hg.), Zwischen katholischer Aufklärung und Ultramontanismus. Neutestamentliche Exegeten der „Katholischen Tübinger Schule“ im 19. Jahrhundert und ihre Bedeutung für die katholische Bibelwissenschaft, 43–65. Die Schreibweise im vorliegenden Band ist bewusst nicht vereinheitlicht worden.
- 10 Auch dort, wo das Vorurteil dem Spott gewichen ist, kann man noch etwas von den alten Gräben erkennen; so etwa wenn Käsemann am Ende eines Überblicks über die katholische Auslegung zu Röm 13 feststellt: „Staunend und beinahe neidvoll blickt der protestantische Leser auf diesen theologischen Konsensus, der unerschütterlich und elastisch zugleich, durch alle Erschütterungen der Zeit weitergereicht wird“ (Käsemann, Ernst, Römer 13, 1–7 in unserer Generation, in: ZThK 56 (1959) 3, 316–376, hier 328).

väter zu biblischen Fragen als verbindliche Richtschnur zur Auslegung der Heiligen Schrift zu gelten habe. Dieses vormals vorzugsweise kontroverstheologisch eingesetzte Motiv wurde im 19. Jh. ein Mittel zur Einschüchterung und Gängelung katholischer Exegeten. Dafür war das Konstrukt brauchbar, weil es als gültige Norm behauptet wurde, die als Bestandteil des zu Glaubenden keiner Verifizierung bedurfte. Die besondere Paradoxie liegt im Zusammenhang mit der Exegese darin, dass der *consensus patrum* eine Aussage über Quellen der Spätantike trifft und ein historisch feststellbares und damit überprüfbares Faktum voraussetzt, das dem Instrumentarium der Exegese offenstand; allerdings konnte bereits die Befragung des tatsächlichen Sachverhalts als normverletzend interpretiert werden. Indem der *consensus patrum* durch eine Hypostasierung vom historischen Befund abstrahiert wurde, war es möglich, ihn beliebig als ein Mittel der Repression zu missbrauchen.

Markus Thureau geht in seinem umfangreichen Beitrag zu diesem Themenkomplex den Positionen dreier neutestamentlicher Exegeten nach: Peter Alois Gratz (1769–1849), Andreas Benedict Feilmoser (1777–1831) und Joseph Gehringer (1803–1856) mühen sich um eine Positionierung jenseits protestantischer Radikalkritik und katholischer Überhöhungen. So unternimmt es Peter Alois Gratz, die Beschlüsse des Trienter Konzils zum Väter-Konsens in ihrem zeitgeschichtlichen Entstehungszusammenhang zu situieren und ihnen so den Nimbus monolithischer Universalwahrheiten zu nehmen. Unter Verweis auf eine kirchlich und vor allem geistesgeschichtlich-wissenschaftlich völlig veränderte Situation fordert Gratz, die Einschnürung durch ein obsoletes Schriftprinzip zu lösen und eine zukunfts offene Hermeneutik der Schrift zu ermöglichen. Durchaus hintersinnig argumentiert der frühe Tübinger, dass ein katholischer Exeget unbefangener die Heilige Schrift auslegen könne als ein protestantischer, weil der Katholik gegenüber dem *sola scriptura* ja noch eine zweite Erkenntnisquelle, nämlich die Überlieferung habe. Thureau zeichnet nach, wie Gratz' Exegese von seinen innerkirchlichen Gegnern als rationalistisch und naturalisierend verleumdet wird, und er selbst mittels Intrigen aus seiner Professur gedrängt wird. Das Prinzip des *consensus patrum* bzw. die Verpflichtung der Exegese zum Maßnehmen an der *unanimitas* des Urteils der Kirchenväter wird als Waffe gegen die historisch-kritische Exegese eingesetzt. Gleichwohl geradezu unbeeindruckt von den Ereignissen zeigt sich Benedict Feilmoser; Thureau spricht mit Blick auf ihn von einer der „späten Blüten der Katholischen Aufklärung“. Nach anfänglicher offener Kritik der Tübinger Neutestamentler verlegt sich Paul von Schanz (1841–1905) auf eine vorsichtig-gemäßigte Interpretation des Prinzips, indem er mit Gratz ein Verständnis von *unanimitas* als quantitativ messbarer Größe zu relativieren sucht.

Eine fast unbekümmert zu nennende Theologie, die sich allein den Anforderungen ihrer Zeit stellen will, scheint ein Charakteristikum gerade der älteren Tübinger Neutestamentler zu sein. Das zeigt sich auch beim Thema prophetische Inspiration: Matthias Adrian geht den Spuren der Auseinandersetzung mit dem Motivkomplex des Prophetischen, der von innerkirchlicher und gesellschaftlicher Prägekraft für das 19. Jh. war, nach. Dabei ist es wiederum Alois Gratz, der sich an einer zeitgemäßen Erklärung des

pfungstlichen Sprachenwunders (Apg 2) versucht: Dieses sei durch Gedankenübertragungsprozesse erfolgt; eine Vorstellung, die im zeitgenössisch hoch im Kurs stehenden „animalischen Magnetismus“ oder Mesmerismus angenommen wurde. Gratz' späterer Nachfolger Martin Joseph Mack sieht im Pfingstereignis einen Geist der Kommunikation und mithin der Wissenschaft am Werk. In diesem Geist ruft er seine Kollegen im Theologenstand zu ihrem prophetischen Dienst, den er als überzeugende, wissenschaftlich verantwortete Verkündigung versteht. Dieser kirchenpolitische Unruheherd wird jedoch durch die Dogmatisierung der päpstlichen Unfehlbarkeit stillgelegt. Wie die Vorstellung der Prophetie als kritische Größe neben den kirchlichen Amtsgewalten verschwindet, zeichnet Adrian an den Ausführungen Paul von Schanz' nach: Christliche Propheten werden als Phänomen der Urkirche hingestellt, das mit der apostolischen Zeit endet und nach Schanz überdies keine erkennbare Funktion aufweist. Immerhin spricht dieser dem Lehramt jegliche Assoziationen von prophetischer Inspiration ab, die in der Unfehlbarkeitsdebatte durchaus aufgekommen waren.

Matthias Blum untersucht das Pharisäerbild der Tübinger Neutestamentler und stellt heraus, wie die katholischen Tübinger Neutestamentler am Zerrbild des Pharisäers als Antitypus christlicher Ideale, wie es in der historisch-kritischen Exegese des 19. Jhs. verbreitet war, mitarbeiteten: Zumeist ausgehend vom Matthäusevangelium wird dem Pharisäer als Gegenspieler Jesu der Vorwurf heuchlerischer Werkgerechtigkeit aufgrund einer rein äußerlichen Verrichtung seiner religiösen Praxis gemacht. Diese „lieblose Gesinnung“ wird immer wieder mit einer scheinheiligen, rein äußerlichen Gesetzesobservanz in Verbindung gebracht, hinter der sich, so die These, blanke Habsucht verbirgt. Erst Paul von Schanz scheint, wie Blum zeigt, um eine gewisse Differenzierung bemüht, indem er sich etwa gegen eine antijudaistische Lesart bestimmter Lukas-Texte wendet. Dabei wird deutlich, dass Schanz als Einziger der Genannten zur Vorsicht mahnt, direkte Negativ-Charakterisierungen aus den Evangelienberichten unbeschrieben als Tatsachen zu übernehmen.

Neben Paul von Schanz nimmt sicherlich Johann Evangelist von Kuhn eine Sonderstellung unter den katholischen Tübingern ein, der, obwohl selbst kein Neutestamentler, großen Einfluss auf die biblische Theologie hatte. Gunda Werner nimmt sich in ihrem Beitrag dessen Verteidigung eines historischen Offenbarungsbegriffs an, wobei sie die Leistung Kuhns erklärtermaßen nicht nur historisieren, sondern in ihrer Relevanz für die aktuelle Theologie ausloten will. An Immanuel Kants Uminterpretation christologischer Aussagen zu sittlichen Aussagen über das moralische Subjekt macht sie ein Problem deutlich, das der Theologie im 19. Jh. erwuchs: Offenbarung wurde, wenn überhaupt als sittliche, jedenfalls nicht mehr als geschichtliche Größe verstanden. Dass der christliche Wahrheitskern jenseits historischer Gegebenheiten in philosophischen Ideen liegt, war auch die Grundauffassung, die David Friedrich Strauß seinem folgeschweren „Leben Jesu“ zugrunde legte. Gegen diese Annahme und die daraus folgende Rasur der Evangelien mit der Klinge des Mythos erhob – auf katholischer Seite herausragend – Kuhn Einspruch. Gunda Werner zeigt auf, wie er einerseits darauf pocht, dass

Ideen immer an Erfahrung und damit an geschichtliche Wirklichkeit gebunden sind. Dadurch, dass er diese Erfahrung als eine subjektiv-existentielle versteht, trägt er andererseits der anthropologischen Wende Kants Rechnung. Die Autorin geht in diesem Zusammenhang auch auf Kuhns überlieferungsgeschichtliche Rahmentheorie ein und würdigt sein theologisches Wirken unter philosophie- und theologiegeschichtlicher Perspektive als „state of the art“.

Dass die katholischen Neutestamentler aus Tübingen die Forschungsergebnisse ihrer protestantischen Kollegen zur Kenntnis nahmen, lässt sich etwa an der Auseinandersetzung mit Strauß' Leben Jesu bei Johann Evangelist Kuhn und Martin Joseph Mack an vielen Beispielen zeigen. Die umgekehrte Wahrnehmung ist dagegen kaum erforscht, wie Julia Winnebeck zu Beginn ihres Beitrags feststellt. Um dieser Sicht der Protestanten auf katholische Neutestamentler wie Paul von Schanz, Johannes Belsler und Johann Wilhelm Kepler auf die Spur zu kommen, sichtet sie eine Vielzahl von Rezensionen zu deren Publikationen im Zeitraum zwischen Reichsgründung und Erstem Weltkrieg. Die von Winnebeck untersuchten Besprechungen decken das liberale und konservative Spektrum der evangelischen Theologie ab und fallen in ihrer Beurteilung der katholischen Tübinger entsprechend divers aus. Ein Qualitätsmerkmal der Rezensenten scheint zu sein, wenn einer Schrift ein nur „milder Katholizismus“ in Form einer relativen Freiheit von römischen oder ultramontanen Einflüssen bescheinigt werden kann. Umgekehrt werden nicht selten lehramtliche Zwänge und Voreingenommenheit kritisiert. Demgegenüber konnten konservative Geister in ihren katholischen Kollegen offenbar Verbündete im Kampf gegen die moderne Bibelforschung sehen, wie Winnebeck u. a. an der positiven Beurteilung von Positionen Schanz' zur Pentateuch-Entstehung oder zur aufkommenden Evolutionstheorie zeigt. Beachtenswert für die Diskussion um den Begriff der ‚Katholischen Tübinger Schule‘ schließlich ist die Beobachtung der Autorin, dass in keiner der gesichteten Rezensionen eine Zuordnung des jeweils besprochenen Tübingers zu einer wie auch immer gearteten gemeinsamen Schule erkennbar wird.<sup>11</sup>

Wolfgang Grünstäudl zieht in seinem Beitrag die Linien in die Mitte des 20. Jhs. bis zu Karl Hermann Schelkle (1908–1988) aus. Schelkle, der von 1950–1976 Professor für Neutestamentliche Theologie in Tübingen war, sollte noch zu Kriegszeiten zur Mitarbeit an einem katholischen Kommentarwerk zum Neuen Testament gewonnen werden, das auf der Höhe der protestantisch dominierten wissenschaftlichen Exegese war: „Herders Theologischer Kommentar zum Neuen Testament“. Aus dem Nachlass des Tübingers präsentiert Grünstäudl Dokumente, die mit Schelkles Kommentar zum Zweiten Petrusbrief für den HThKNT in Verbindung stehen. Darunter findet sich ein

11 Ulrich Köpf meint: „Von einer ‚Schule‘ sollte man in der Forschung allerdings nur dort reden, wo auch ein entsprechendes Selbstverständnis bestanden hat“ (Köpf, Zur „Katholischen Tübinger Schule“, 51). Als Kriterium für das Vorhandensein einer Schule wäre demnach mit Winnebeck zu ergänzen, dass diese auch von außen als solche wahrgenommen wird.

merkwürdiger Bericht von einem Traum, der als Vorwort gedacht war, aber unveröffentlicht blieb. Der Zweite Petrusbrief erscheint darin als in Ketten gelegter Vogel, was mit der petrinischen Autorschaft des Schreibens in Verbindung steht. Den Brief als pseudepigraphische Spätschrift einzuordnen, mithin die Autorschaft Petri zu leugnen und die Ketten zu lösen, war in katholischen Gefilden ein Wagnis: In einem von Grünstäudl zugänglich gemachten Brief aus dem November 1944 ermuntert Schelkles Lehrer Heinrich Vogels diesen, die These von der Spätdatierung des 2. Petr. falls nötig auch gegen kirchliche Widerstände durchzuzufechten – und schreibt im zweiten Teil noch von seiner möglicherweise kurz bevorstehenden Ausbombung. Beinahe scheint es, als gelte das Ringen um historisch-kritische Redlichkeit nur der Entstehungszeit des Neuen Testaments, während die eigene historische Ausnahmesituation nur seltsam beiläufig zu Wort kommt. Grünstäudl zufolge gilt dabei nicht nur für Schelkle, Vogels und ihre Vorgänger, dass die eigene katholische Identität trotz kirchenpolitischer Anfechtungen nicht etwa aufgegeben, sondern mit fachwissenschaftlicher Redlichkeit und Konkurrenzfähigkeit verbunden wird. Ob darin ein Charakteristikum einer Katholischen Tübinger Schule zu sehen ist, ließe sich wiederum füglich diskutieren.

Abgeschlossen wird der Band mit einer Bibliographie der Tübinger Neutestamentler Peter Alois Gratz (1769–1849), Andreas Benedikt Feilmoser (1777–1831), Martin Joseph Mack (1805–1885), Joseph Gehringer (1803–1856), Moritz Aberle (1819–1875), Paul von Schanz (1841–1905), Paul Wilhelm Keppler (1852–1926) und Johannes Belser (1850–1916), die von Markus Thureau im Rahmen des von Rainer Kampling geleiteten DFG-Projektes „Neutestamentliche Exegeten der Katholischen Tübinger Schule im 19. Jahrhundert unter besonderer Berücksichtigung von Paul von Schanz“ erstellt wurde.<sup>12</sup>

Den katholischen Neutestamentlern der Tübinger Universität eignet über ihre persönlichen Lebenswege, über ihre je eigenen Strategien des Überlebens im Geflecht von Kirche, Universität und staatlicher Obrigkeit und ihre Werke hinaus eine beispielhafte Bedeutung für eine Phase der katholischen Theologie, die im eigentlichen Sinne erst mit dem Vatikanum II. endete. Sie stehen für die, die in mehr oder weniger heftigem Maße Opfer einer kirchlichen Hierarchie wurden, weil diese in der Moderne eine Bedrohung ihres Machtanspruchs sah. Und da durchaus zutreffend erkannt wurde, dass das historische und kritische Befragen des behaupteten Immergültigen Signatur der Moderne war und ist, trafen Repressionen in der Logik dieses Systems folgerichtig die Exegeten. Dabei war es unwesentlich, dass – nach dem Maßstab der Lehre vor dem 19. Jh. – keiner jener Exegeten auch nur im Ansatz häretische Positionen vertrat. Die Vermutung einer Häresie und der sich darauf gründende Verdacht waren hinreichend,

12 Die Bibliographie findet sich bis auf weiteres noch auf den Seiten des Seminars für Katholische Theologie der Freien Universität Berlin, das freilich im September 2022 geschlossen wird, <https://www.geschkult.fu-berlin.de/e/kaththeo/Forschung/Projekte/tuebschprojekt/index.html>, zuletzt abgerufen am 28.04.2020.

um sie dazu zu machen. Ihre Aufgipfelung findet diese Strategie zwar erst in der Enzyklika *Pascendi Dominici gregis* von Pius X., nebenbei bemerkt auch ein Beitrag zur Geschichte der Verschwörungsfabeln des 20. Jhs., aber das dort Kodifizierte war bereits lange vorher präsent und spürbar. Was jedoch infolge der Enzyklika und der doch wohl nur als Hysterie zu bezeichnenden Stimmung geschah, war ein Vergessen der Arbeiten und auch der Forschenden. Ihre Werke gerieten in Vergessenheit und waren durch die *damnatio memoriae* auch der Wissenschaftsgeschichte so gut wie unbekannt. Damit kommt das Andere, für das die katholischen Neutestamentler der Tübinger Universität stehen, in den Blick: Die verlorenen Möglichkeiten und Chancen einer katholischen Exegese des Neuen Testaments, die über Jahrzehnte unter diesem Verlust leiden musste und den Preis dafür zahlte. Denn unbestritten brachten die Exegeten im Rahmen ihrer Möglichkeiten Bedeutendes hervor, das zum Verstehen beitrug und die Zukunft hätte prägen können.

Es ist eine eigentümliche Tragik darin zu finden, dass die Exegeten, recht verstanden, nichts anderes taten, als die kirchliche Rede vom prägenden Anfang in wissenschaftliches Fragen umzusetzen. Sie mussten jedoch erfahren, dass man das Wort zwar im Munde führte, aber nicht hören wollte.

So gesehen, ist die Geschichte der katholischen Neutestamentler der Tübinger Universität eine des Verlusts und der Selbstschädigung und wohl auch der Furcht vor dem Wort der Schrift selbst.

„Widerhall der Stimme Gottes“ oder Ausdruck  
„vollkommener Verblödung“?  
*Zur Problematisierung des unanimis consensus patrum  
im 19. Jahrhundert bei den aufgeklärten katholischen  
Exegeten Peter Alois Gratz, Andreas Benedict Feilmoser  
und Joseph Gehringer*

MARKUS THURAU

---

Der evangelische Bibelwissenschaftler und Orientalist Adalbert Merx (1838–1909)<sup>1</sup>, streitbarer Verfechter historisch-kritischer Bibelauslegung, blickt in einer forschungsgeschichtlichen Abhandlung über die Entstehung der orientalischen Studien an der Universität Heidelberg auf das 19. Jahrhundert zurück und kommt verallgemeinernd zu dem Schluss, dass sich derartige Studien zunächst innerhalb der „protestantischen Theologie“ entfaltet hätten, da diese – anders als die katholische Theologie – die Notwendigkeit erkannt habe, das Alte Testament im Original zu studieren.

„Die römische Kirche empfand bei ihrer praktisch festen, die kritische Diskussion der Grundlagen ausschließenden Organisation diese Nötigung nicht, sie griff die Arbeit viel später an als die Protestanten, aber allerdings mit steter polemischer Rücksicht auf sie. Es war ihren Hauptforschern wesentlich darum zu tun, die protestantischen Lehrsätze von der Inspiration und Suffizienz der Schrift zu erschüttern, um neben der alleinherrschenden Schrift das besondere Panier der Tradition aufzurichten, als welche mit der Schrift zusammen erst die genügende Unterlage für kirchliche Lehre und Praxis liefern könne. Sie mußte und wollte die Bibelforschung nach der Tradition lenken und damit fesseln und gab ihr als Richtschnur den Consensus patrum, der freilich nichts ist als ein chinesischer Drache, da ein solcher Consensus gar nicht existiert und für die wichtigsten historisch-kritischen

<sup>1</sup> Adalbert Ernst Otto Merx, 1857 Studium der Ev. Theologie, Philologie und Orientalistik in Marburg, Halle u. Berlin, 1861 Dr. phil. in Breslau, 1864 Lic. theol. in Berlin, 1865 Habil. u. PD in Jena, 1869 Extraordinarius ebd., 1870 Ordinarius für semit. Sprachen in Tübingen (Nachfolge Julius von Mohl), 1873 Ordinarius für Altes Testament in Gießen, 1875 in Heidelberg. Zu ihm: NDB 17 (1994), 194 f. (Klaus Breuer).

Fragen nicht existieren konnte, weil diese in der Zeit der Väter noch gar nicht ernstlich aufgeworfen waren.“<sup>2</sup>

Zwar verwies Merx mit diesen Ausführungen zu Recht auf den problematischen Umgang der katholischen Exegese mit der historisch-kritischen Methode, doch versagt sich Merx aufgrund seiner konfessionalistisch gefärbten Wissenschaftsgeschichtsschreibung eine ernsthafte Auseinandersetzung mit den katholischen Bibelwissenschaftlern. Sie kamen für ihn nur so weit in Betracht, wie sie die Bedeutung der Tradition für die Auslegung der Bibel in Frage stellten und zu den Beschlüssen des Trienter Konzils und dem dort lehramtlich verankerten *consensus patrum* in Konflikt traten. In diesem Sinne würdigte er Richard Simons (1638–1712)<sup>3</sup> Studien zum Alten Testament nicht etwa deswegen, weil sie die alttestamentliche Wissenschaft entscheidend geprägt hätten, sondern sah ihre Bedeutung primär in der „Negation des überlieferten Systems“, da Simon eine „Scheinlösung“ der exegetischen Probleme, „wie sie die Tradition der Synagoge und der Kirche bot“, abgelehnt habe.<sup>4</sup> Auch seine Ausführungen zu dem von Rom gemaßregelten Exegeten Johannes Lorenz Isenbiehl (1744–1818)<sup>5</sup> müssen von Merx’ Kritik an der katholischen Bibelauslegung und deren Berücksichtigung der Tradition her verstanden werden: Der Hauptgrund für die Verurteilung Isenbiehls sei gewesen, dass er sich „gegen die exegetischen Grundsätze des Tridentinums vergangen und den – in Wahrheit doch ganz illusorischen – Consensus patrum verlassen habe“. Der Fall Isenbiehl belegte für Merx exemplarisch, dass die Prinzipien katholischer Bibelauslegung im Allgemeinen und die Berufung auf einen *consensus patrum* im Besonderen das Gegenteil von wissenschaftlicher Forschung seien:

„Von wissenschaftlicher Arbeit philosophischer und religionsgeschichtlicher Natur ist in allen diesen Dingen nichts zu finden, es ist eine vollkommene Verblödung, es liegt einfache Verstockung gegen die elementarsten Voraussetzungen jeder ordentlichen Auslegung vor.“<sup>6</sup>

- 2 Merx, Adalbert, Die morgenländischen Studien und Professuren an der Universität Heidelberg vor und besonders im 19. Jahrhundert, in: Heidelberger Professoren aus dem 19. Jahrhundert. Festschrift der Universität zur Zentenarfeier ihrer Erneuerung durch Karl Friedrich. Bd. 1, Heidelberg 1903, 3–74, hier 4.
- 3 Zu ihm: Müller, Sascha, Kritik und Theologie. Christliche Glaubens- und Schrifthermeneutik nach Richard Simon (1638–1712) (MThS II, 66), St. Ottilien 2004.
- 4 Merx, Die morgenländischen Studien, 7.
- 5 Johann Lorenz Isenbiehl, Studium der Kath. Theologie in Mainz, 1769 Priesterweihe, 1770 Seelsorger in Göttingen, Studium der orient. Sprachen bei Johann David Michaelis ebd., 1773 Professor für Bibelwissenschaft in Mainz, 1774 wg. seiner 140 Thesen zum Mt-Evangelium suspendiert, 1777 Wiederzulassung in Mainz, 1778 *Neuer Versuch über die Weissagung von Emmanuel*, erneute Suspendierung und Inhaftierung wg. des Buches, 1779 Verbot des Buches durch Pius VI., 1780 Kanonikus in Amöneberg, 1788 Vikar in Mainz. Zu ihm: Lehner, Ulrich L., Against the Consensus of the Fathers? Isaiah 7:14 and the Travail of Eighteenth-Century Catholic Exegesis, in: ProEc 12 (2013), 189–221.
- 6 Merx, Die morgenländischen Studien, 22.

Diese radikale Kritik, die sich dem Konfessionalismus des 19. Jahrhunderts verdankt,<sup>7</sup> ist freilich polemisch und überspitzt nicht nur die Besonderheiten der katholischen Exegese, sondern vernachlässigt ebenso die Geschichte der protestantischen Bibelauslegung. Denn die katholische Theologie hat im Zuge des Tridentinums nicht einfach die Berufung auf die *auctoritas patrum* in Abgrenzung zur Reformation als Argument neu eingeführt. Gleichwohl es in der Folge der Reformation zu einem Merkmal katholischer Theologie und Exegese werden sollte, mit dem man sich gegen den Protestantismus und seine Schrifthermeneutik wandte, ist die Berufung auf die Autorität der Kirchenväter in theologischen wie exegetischen Fragen bedeutend älter. Sie findet sich bereits in der Alten Kirche, wurde im vorreformatorischen Humanismus wieder neu entdeckt und dann in der Reformationszeit und im Zeitalter der Konfessionalisierung kontrovers diskutiert.<sup>8</sup> Hierbei zeigt sich, dass die Berufung auf einen *consensus patrum* nicht in der Ausschließlichkeit abgelehnt wurde, wie Merx und ein Großteil der evangelischen Universitätstheologie des 19. Jahrhunderts zu glauben machen versucht haben. So erkannten auch die Bekenntnisschriften der evangelisch-lutherischen Kirchen einen *consensus patrum* an, gleichwohl sie ihn der Schrift unterordneten, indem dieser die Schrift zu bestätigen hatte; ihm somit keine eigenständige Beweiskraft zukam.<sup>9</sup> Doch gab es auch evangelische Theologen, wie etwa den Helmstedter Ireniker Georg Calixt (1586–1656)<sup>10</sup>, die so weit gingen, den Kirchenvätern einen *consensus antiquitatis* zu attestieren, der die wesentlichen Lehren des christlichen Glaubens enthalte und daher als Autorität neben der Schrift gelten könne.

Dennoch waren Merx' Vorwürfe nicht aus der Luft gegriffen, sondern trafen recht genau ins Zentrum katholischer Schriftauslegung im 19. Jahrhundert. Obwohl das Trienter Dekret über die Vulgata und die rechte Schriftinterpretation als Reformdekret anzusehen ist, das im Hinblick auf den *consensus patrum* die humanistische Überzeugung zum Ausdruck brachte, „dass die Kirchenväter ob ihrer größeren zeitlichen Nähe

- 7 Merx war Mitglied im Deutschen Protestantenverein und Begründer des Heidelberger Ortsvereins des Evangelischen Bundes.
- 8 Vgl. hierzu: Grane, Leif/Schindler, Alfred/Wriedt, Markus (Hg.), *Auctoritas patrum. Zur Rezeption der Kirchenväter im 15. und 16. Jahrhundert* (VIEG. Beiheft 37), Mainz 1993; Dies. (Hg.), *Auctoritas patrum II. Neue Beiträge zur Rezeption der Kirchenväter im 15. und 16. Jahrhundert* (VIEG. Beiheft 44), Mainz 1998. Zum Einfluss der Reformation auf die Betonung des *consensus patrum* in der Neuzeit vgl. auch Bacht, Heinrich, Art. Consensus, in: LThK<sup>2</sup> 3 (1959), 43–46, hier 44 f. und Brandmüller, Walter, Die Lehre der Konzilien über die rechte Schriftinterpretation bis zum 1. Vatikanum, in: AHC 19 (1987), 13–61, hier 32 f.
- 9 Schlink, Edmund, Theologie der lutherischen Bekenntnisschriften (Schriften zu Ökumene und Bekenntnis 4), Göttingen 2008, 28 f. u. ö. Zur Bedeutung der Kirchenväter in der Anfangszeit der Reformation: Grane, Leif, Some Remarks on the Church Fathers in the First Years of the Reformation (1516–1520), in: Ders./Schindler/Wriedt, *Auctoritas patrum* (1993), 21–32; Stewart, Quentin D., Lutheran Patristic Catholicity. The Vincentian Canon and the Consensus Patrum in Lutheran Orthodoxy (AHST 20), Wien 2015.
- 10 Zu ihm: Rohls, Jan, Protestantische Theologie der Neuzeit. Bd. I: Die Voraussetzungen und das 19. Jahrhundert, Tübingen 1997, 111 f.; Merkt, Andreas, Das patristische Prinzip. Eine Studie zur theologischen Bedeutung der Kirchenväter (SVigChr 58), Leiden/Boston/Köln 2001, insb. 15–117.

zur Heiligen Schrift und zum darin festgehaltenen Ursprungsgeschehen die besten Interpreten seien, deren Auslegung gleichwohl kritisch zu gewichten sei“, erhielten diese Aussagen bereits 1564 mit der Promulgation der *Professio fidei Tridentina* einen „quasidogmatischen Rang“<sup>11</sup>. Hierbei spielte nicht nur die Tatsache eine Rolle, dass der *consensus patrum* Eingang in ein Glaubensbekenntnis fand, das jeder Amtsträger der römisch-katholischen Kirche fortan abzulegen hatte, sondern ebenso die kleine Veränderung des Wortlautes: Während das Dekret *ex negativo* formulierte, indem es dem Theologen vorschrieb, die Bibel nicht gegen den Väterkonsens (*contra unanimum consensum patrum*) auszulegen, wird in der *Professio fidei Tridentina* dem Theologen zur Verpflichtung gemacht, sie gemäß des Väterkonsenses (*iuxta unanimum consensum patrum*) auszulegen. Die katholische Kirche des 19. Jahrhunderts und ihr Lehramt, die in teils mythischer Verklärung das Tridentinum zu einem gegenreformatorischen Konzil machten,<sup>12</sup> schärften den kirchlichen Sinn und die Bedeutung der Väter für die Auslegung der Bibel neu ein. Sie grenzten sich dabei nicht nur gegen die zunehmenden Bibelübersetzungen in Landessprache, sondern ebenso gegen die Philosophie und Theologie der Aufklärung und die aufkommende historisch-kritische Erforschung der Bibel ab.<sup>13</sup> Diese Entwicklungen wurden mit dem Protestantismus identifiziert und als dem katholischen Umgang mit der Bibel widersprechend markiert. Dabei gab es Tendenzen, die ausschließlich dem kirchlichen Lehramt die Interpretation der Bibel gestatten wollten. Ebenso gab es Versuche, die Schriftauslegung auf Erhebung des Sinnes zu reduzieren, den die Kirchenväter ihr gegeben hätten. Auf dem Ersten Vatikanischen Konzil wurde die Verbindlichkeit des Väterkonsenses in Auseinandersetzung mit der modernen Bibelauslegung daher kontrovers diskutiert. Um weder die katholische Exegese übermäßig einzuschränken noch die Möglichkeit zu eröffnen, den Väterkonsens als Norm gegen das Lehramt anführen zu können, wandte man sich gegen eine positive Formulierung und ordnete den *consensus patrum* dem Lehramt unter.<sup>14</sup> Gleichwohl

11 Walter, Peter, Schriftverständnis und Schriftauslegung auf dem Konzil von Trient, in: Damberg, Wilhelm/Gause, Ute/Karle, Isolde/Söding, Thomas (Hg.), Gottes Wort in der Geschichte. Reformation und Reform in der Kirche, Freiburg i. Br./Basel/Wien 2015, 83–95, hier 90.

12 Vgl. hierzu: Wassilowsky, Günther, Das Konzil von Trient und die katholische Konfessionskultur. Zur Einführung, in: Walter, Peter/Ders. (Hg.), Das Konzil von Trient und die katholische Konfessionskultur (1563–2013). Wissenschaftliches Symposium aus Anlass des 450. Jahrestages des Abschlusses des Konzils von Trient, Freiburg i. Br. 18.–21. September 2013 (RGST 163), Münster 2016, 1–29.

13 Scheuchenpflug, Peter, Die Katholische Bibelbewegung im frühen 19. Jahrhundert (SThPS 27), Würzburg 1997; Brandmüller, Lehre der Konzilien, 38–46; Weber, Ines, Bibellesen im Katholizismus zwischen 1800 und 1830: Katholische Aufklärung als „Ent-Entmündigung“ (J. Wertheimer), in: Merkt, Andreas/Wassilowsky, Günther/Wurst, Gregor (Hg.), Reformen in der Kirche. Historische Perspektiven (QD 260), Freiburg i. Br./Basel/Wien 2014, 186–205. Die Zäsur, die die Aufklärung für die Bibelauslegung bedeutete, beschreibt kenntnisreich aber teils zu wertend: Reiser, Marius, Bibelkritik und Auslegung der Heiligen Schrift (WUNT 217), Tübingen 2007, insb. 219–275.

14 Pottmeyer, Hermann J., Die historisch-kritische Methode und die Erklärung zur Schriftauslegung in der dogmatischen Konstitution ‚Dei Filius‘, in: AHC 2 (1970), 87–111; Brandmüller, Lehre der Kon-

stärkte auch diese Formulierung die umstrittene Verbindlichkeit des Väterkonsenses, dem man in seiner Funktion als Traditionsbeweis Anspruch auf Unfehlbarkeit verleihen wollte. So schrieb der katholische Dogmatiker Joseph Pohle (1852–1922)<sup>15</sup>, der wie Merx auf das 19. Jahrhundert zurückblickt, dass der übereinstimmende Konsens der Väter als „ächt apostolische Erblehre“ anzunehmen sei. Denn er sei „nichts Anderes als der Widerhall der kirchlichen Lehrverkündigung, die selber nicht mehr als Stimme Gottes gelten könnte, wenn ihr Echo Irrthümliches berichtete“<sup>16</sup>. Daher komme dem *consensus* als Traditionsbeweis der kirchlichen Lehre eine zentrale Bedeutung zu: „Die übereinstimmende Lehre aller Väter hat [...] von vornherein auf unbedingte Unfehlbarkeit Anspruch, da sie materiell nichts Anderes ist als die apostolisch-kirchliche Erblehre selber. Diese Überzeugung waltete von Alters her, ohne jemals auf Widerspruch zu stoßen, in der gesammten Kirche.“ Hierauf beruhe, so Pohle weiter, „das feierliche Verbot jeder väterwidrigen Schriftauslegung in Glaubens- und Sittensachen“, welches durch das Erste Vatikanische Konzil ausgesprochen worden sei.<sup>17</sup>

Wenn man nur mit Merx und Pohle auf das 19. Jahrhundert zurückblickte, käme man zu der Auffassung, dass die katholische Exegese nach Trient, insbesondere im 19. Jahrhundert, lediglich in der Abgrenzung zur nichtkatholischen und historisch-kritischen Exegese bestanden habe, da der *consensus patrum* als Prinzip katholischer Bibelauslegung festgeschrieben und neu eingeschränkt worden sei. Mit einem solchen Blick übersähe man dann aber, dass im 19. Jahrhundert ebenso bedeutende Anstrengungen unternommen wurden, katholische Exegese unter den Voraussetzungen der modernen Wissenschaft zu betreiben, was einen kritischen bzw. einschränkenden Umgang mit diesem Prinzip beinhalten konnte. Der Fokus liegt daher im Folgenden auf drei Exegeten der Katholisch-Theologischen Fakultät Tübingens, die sich von der Katholischen Aufklärung geprägt zeigten, indem sie an den exegetischen Grundsätzen dieser Bewegung festhielten und eine aufgeklärte und gelehrte Schriftauslegung betrieben, die sich gegen eine übergezogene Verabsolutierung kirchlicher Schriftauslegung wandte.

zilien, 47–61; Schatz, Klaus, *Vaticanium I. 1869–1870. Bd. II: Von der Eröffnung bis zur Konstitution „Dei Filius“* (Konziliengeschichte Reihe A: Darstellungen), Paderborn 1993, 330 f.

15 Joseph Pohle, Studium der Kath. Theologie am Trierer Priesterseminar, ab 1871 am Collegium Germanikum in Rom, 1878 Priesterweihe, 1879 Studium in Würzburg, 1881 Sekundarlehrer in Baar (Schw.), 1883 Prof. für Moraltheologie, Exegese und Dogmatik in Leeds (Engl.), 1886 Prof. für Philosophie in Fulda, 1888 Mitbegründer des *Philosophischen Jahrbuchs*, 1889 Prof. für Apologetik in Washington (USA), 1894 Prof. für Dogmatik in Münster, 1897 in Breslau, 1921 Emeritierung. Zu ihm: Görg, Peter H., Art. Pohle, Joseph, in: *BBKL* 27 (2007), 1074–1076.

16 Pohle, Joseph, Art. Tradition, in: *WWKL*<sup>2</sup> 11 (1899), 1933–1971, hier 1955 f.

17 Ebd., 1959 f.

## 1. Peter Alois Gratz (1769–1849) – ein Apologet der Freiheit katholischer Exegese

Der erste Tübinger Lehrstuhlinhaber war der aus dem Allgäu stammende Peter Alois Gratz (1769–1849)<sup>18</sup>, der seit 1812 als Professor für Neues Testament an der für die katholischen Theologen Neuwürttembergs in Ellwangen neu gegründeten Friedrichs-Universität unterrichtet hatte und nach dem Ende des kurzlebigen „Ellwanger Bistums“ in die neu gegründete Katholisch-Theologische Fakultät an der württembergischen Landesuniversität Tübingen wechselte.<sup>19</sup> Bereits während dieser Zeit, die von großen Umbrüchen in Staat und Kirche gekennzeichnet war, hatte der von den Idealen der Katholischen Aufklärung geprägte Gratz immer wieder zu den Besonderheiten der katholischen Bibelauslegung Stellung genommen.

### 1.1 Die Freiheit und ihre Grenzen

1817, im letzten Jahr seiner Tätigkeit in Ellwangen, erschien die Arbeit *Über die Grenzen der Freiheit, die einem Katholiken in Betreff der Erklärung der heiligen Schrift zusteht*. Es handelt sich hierbei um eine Disputationsschrift<sup>20</sup> zur biblischen Hermeneutik, die das Verhältnis von kirchlicher Lehre und historisch-kritischer Exegese zu bestimmen versuchte und die Gratz für derart bedeutend hielt, dass er sie wenige Jahre später in der von ihm herausgegebenen Zeitschrift *Der Apologet des Catholicismus* wieder zum Abdruck brachte. Gratz erweist sich hier als historisch argumentierender Theologe, indem er davon ausging, dass sich der umstrittene Sinn der Trienter Dekrete nur von deren Entstehungsbedingungen her erschließen lasse. Hierbei lehnte er sich eng an die nicht unumstrittene, von der Katholischen Aufklärung wiederentdeckte Darstellung der Geschichte des Trienter Konzils an, die der venezianische Theologe Paolo

18 Peter Alois Gratz, 1786 Studium der Kath. Theologie in Dillingen, 1792 Priesterweihe, 1812 Prof. für griechische Sprache und Hermeneutik des Neuen Testaments in Ellwangen, 1813 Dr. theol., 1817 Prof. in Tübingen, 1819 Prof. in Bonn, 1821/23 *Kritisch-Historischer Kommentar über das Evangelium des Matthäus*, 1828 Geistlicher Rat u. Schulrat in Trier. Zu ihm: Wolff, Norbert, Peter Alois Gratz (1769–1849). Ein Theologe zwischen „falscher Aufklärung“ und „Obscurantismus“ (TThSt 61), Trier 1998.

19 Vgl. hierzu: Zeller, Joseph, Die Verlegung der kirchlichen Institute von Ellwangen nach Tübingen und Rottenburg im Jahr 1817, in: *Ellwanger Jahrbuch* 10 (1926/28), 31–58; Wolf, Hubert, Ein „Ort der Finsternis und Beschränktheit“? Zur Gründung von Diözese Rottenburg, *Katholisch-Theologische Fakultät und Tübinger Quartalschrift in Ellwangen (1812–1817)*, in: *ThQ* 193 (2013), 98–115.

20 Diese Schriften wurden von den Professoren der Fakultät verfasst und mussten am Ende eines Studienjahres in öffentlicher Disputation von den Ellwanger Theologiestudenten verteidigt werden. Vgl. hierzu: Haug, Eugen, *Geschichte der Friedrichsuniversität Ellwangen 1812–1817*. Erinnerungsschrift zur feierlichen Eröffnung des Königl. Württemb. Gymnasiums Ellwangen am 4. November 1817, Ellwangen [1917], 43–46.